

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag betrifft den Verkauf eines neuen oder gebrauchten Fahrzeugs gemäss den Angaben im Bestellformular oder im von den Parteien unterzeichneten Kaufvertrag.

2. Fahrzeugeigenschaften

Die technischen Daten, Beschreibungen, Abbildungen und Angaben in Prospekten, Inseraten, Offerten oder Auftragsbestätigungen dienen lediglich zur Information.

Geringfügige Abweichungen (Abmessungen, Gewicht, Verbrauch, Ausstattung usw.) sind möglich und stellen keinen Mangel dar.

Bei Neufahrzeugen behält sich der Hersteller das Recht vor, bis zur Auslieferung technische oder optische Änderungen vorzunehmen. Der Verkäufer ist berechtigt, ein technisch gleichwertiges oder neueres Modell zu liefern.

3. Preis

Der Verkaufspreis ist der im Kaufvertrag festgehaltene Preis.

Neufahrzeug

Der Preis basiert auf der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

Preisänderungen des Herstellers vor der Auslieferung werden dem Käufer weiterbelastet – sowohl Erhöhungen als auch Senkungen.

Gebrauchtfahrzeug

Der Preis ist fest und endgültig, vorbehaltlich eines offensichtlichen Irrtums.

4. Lieferfristen und Lieferung

Die Lieferfristen gelten als unverbindlich.

Jede nachträgliche Änderung der Bestellung kann zu einer Verlängerung der Lieferfrist führen.

Bei einer vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzögerung hat der Käufer dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

Erst nach unbenutztem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind (höhere Gewalt, Lieferant, Transport usw.), sind ausgeschlossen.

5. Annahme und Übernahme

Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb der vereinbarten Frist zu übernehmen.

Bei ungerechtfertigter Verzögerung nach schriftlicher Mahnung ist der Verkäufer berechtigt:

- auf Vertragserfüllung zu bestehen und Standgebühren zu verrechnen, oder
 - vom Vertrag zurückzutreten und eine pauschale Entschädigung von **10-15 % des Verkaufspreises** zu verlangen, gemäss branchenüblicher Praxis.
-

6. Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

Ein Eigentumsvorbehalt kann gemäss Art. 715 ZGB im zuständigen Register eingetragen werden.

Ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers darf der Käufer das Fahrzeug weder verkaufen, verpfänden noch vermieten.

7. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Fahrzeugs auf den Käufer über, auch wenn dieser das Fahrzeug nicht sofort übernimmt.

8. Garantie – Neufahrzeug

Es gilt die Herstellergarantie gemäss den Bedingungen des Herstellers.

Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf die Reparatur oder den Ersatz mangelhafter Teile.

Weitergehende Ansprüche sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

9. Garantie – Gebrauchtfahrzeug

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde:

- ist die gesetzliche Gewährleistung gemäss Art. 199 OR ausgeschlossen;
- wird das Fahrzeug **im aktuellen Zustand**, nach Besichtigung und Probefahrt, verkauft.

Wird eine kommerzielle Garantie (z. B. 3, 6 oder 12 Monate) gewährt, gilt diese ausschliesslich gemäss den im Vertrag oder in der Garantiepoliche festgelegten Bedingungen.

10. Inzahlungnahmefahrzeug

Der Käufer garantiert, dass das in Zahlung gegebene Fahrzeug:

- frei von Pfandrechten, Leasingverträgen oder Eigentumsvorbehalten ist;
- dem angegebenen Zustand entspricht.

Eine wesentliche Wertminderung vor der effektiven Übergabe kann zu einer Anpassung des Inzahlungnahmewerts führen.

11. Vertragsauflösung

Bei Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug zurückzunehmen.

Der Käufer schuldet eine Nutzungs- und Wertminderungsentschädigung gemäss den in der Schweizer Automobilbranche üblichen Ansätzen.

12. Haftung

Die Haftung des Verkäufers ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
Eine Haftung für indirekte Schäden oder Vermögensschäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

14. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

Der Käufer bestätigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und vorbehaltlos zu akzeptieren.